

Immobilie

Unter Immobilien versteht man bebaute und unbebaute Grundstücke, also unbewegliche Sachen (im Gegensatz zu Mobilien, beweglichen Sachen), das sind: Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum, Erbbaurechte sowie Wohnungs- und Teileigentumserbbaurechte.